



9.2017

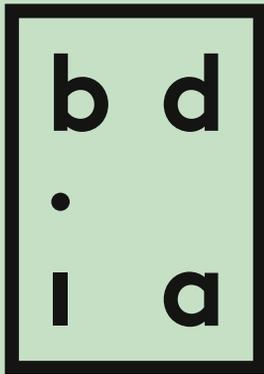
VERKAUF UND PRÄSENTATION
RETAIL AND PRESENTATION

NEUN GRAD · UN STUDIO · RAMOPRIMO
CARLO RATTI · CHYBIK+KRISTOF · MINAS
KOSMIDIS · ALBERTO CAIOLA · PIUARCH
BLOCHER · SMARTVOLL · RAUMKONTOR

Italien 13,50 EUR
Deutschland 13,50 EUR
Spanien 13,50 EUR
Finnland 13,50 EUR
Schweiz 22,00 CHF
Norwegen 20 NOK
Slowakei 13,50 EUR

Österreich 13,50 EUR
Schweiz 22,00 CHF
Belgien 13,50 EUR
Niederlande 13,50 EUR
Luxemburg 13,50 EUR

09
4 194561 713502



bund deutscher innenarchitekten Das reformierte Bauvertragsrecht



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Architektur und Innenarchitektur zu planen und umzusetzen sind komplexe Prozesse, beteiligt sind viele Menschen mit vielen Interessen. Niemandem ist zu empfehlen, sich ohne einen abgeschlossenen Vertrag in der Tasche in diese Herausforderung zu begeben, im Grunde wissen wir alle, dass wir für uns entscheidende Verträge und Regelwerke kennen und beherr-

schen sollten. Das Vertragsrecht wurde nun überarbeitet, spätestens ab dem kommenden Jahr müssen wir uns mit dem neuen Architekten- und Ingenieursvertragsrecht auseinandersetzen. Damit wurde das Werkvertragsrecht modernisiert und den Anforderungen von Bauvorhaben angepasst. Wir möchten Ihnen auf diesen Seiten einen ersten Überblick geben.

Ihre Vera Schmitz, Präsidentin bdia



Das neue Architekten- und Ingenieurvertragsrecht 2018

Das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung wurde im März dieses Jahres vom Deutschen Bundestag verabschiedet und tritt nächstes Jahr in Kraft. Im Vordergrund - so die Intention des Gesetzgebers - steht dabei der Verbraucherschutz. Orientierungshilfe bietet ein bdia Seminar im Herbst.



Am 1.1.2018 tritt das Architektenvertragsrecht im BGB in Kraft. Die neuen §§ 650p - 650t gelten für alle Innenarchitektenverträge. Damit gibt es nun eine rechtliche Grundlage zum Architektenvertrag mit Vertragsdefinition, Änderungsrecht des Bauherrn, Regelungen zur Kündigung, Abnahme und gesamtschuldnerischen Haftung mit Bauunternehmern. Die Vergütung richtet sich weiterhin nach der HOAI.

Schwerpunkt Planungsgrundlage

Als vertragstypische Pflichten hat der Innenarchitekt die Leistungen zu erbringen, die nach dem jeweiligen Stand der Planung und Ausführung des „Bauwerkes“ erforderlich sind, um die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele zu erreichen. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Innenarchitekt und sein Auftraggeber im Vertrag die zu erbringenden Leistungen definieren. In § 650p Abs. 1 wird der Architektenvertrag behandelt, in § 650p Abs. 2 ein neuer Vertragstyp. Soweit wesentliche Planungs- und Überwachungsziele noch nicht vereinbart sind, hat der Innenarchitekt zunächst eine Planungsgrundlage zu erstellen. Wesentliche Planungsziele fehlen, wenn nicht klar ist, welchen Zweck die zu planenden Innenräume haben, welche Kosten entstehen und wie die Gestaltung erfolgen soll. Die Planungsgrundlage setzt sich zusammen aus Teilen der Projektentwicklung, Grundlagenermittlung und Bedarfsplanung. Die eigentliche Planung ist noch nicht erfasst, da diese erst begonnen werden kann, wenn die Planungsgrundlagen feststehen. Zur Planungsgrundlage hat der Innenarchitekt eine Kosteneinschätzung vorzulegen. Es handelt sich um eine Vorstufe der Kostenschätzung nach DIN 276, ähnlich der Kostenvorgabe beziehungsweise Kostenrahmen.

„Kündigen ohne Begründung“ und „Einseitiges Anordnen“ sind Verbraucherschutz

Wenn dem Bauherrn die Planungsgrundlage und die Kosteneinschätzung vorliegen, kann er ohne Begründung den Vertrag kündigen, soweit er über diese Leistungen hinausgeht. Ein Architektenvertrag ab Leistungsphase 2 bis 8 HOAI kann erst rechtswirksam abgeschlossen werden, wenn der Bauherr die Planungsgrundlage

und Kosteneinschätzung billigt und ihm nicht mehr das Sonderkündigungsrecht nach § 650r zusteht. Der Innenarchitekt kann nach Vorlage der Planungsgrundlage/ Kosteneinschätzung den Vertrag kündigen, wenn der Bauherr seine Zustimmung verweigert oder innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Vorlage der Unterlagen keine Erklärung abgibt. Wenn der Vertrag zustande gekommen ist, ist der Bauherr berechtigt, Änderungen der Planung einseitig anzuordnen. Diesen Wünschen muss der Innenarchitekt folgen, wenn es zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges notwendig und ihm zumutbar ist. Die Notwendigkeit bestimmt sich z.B. nach Baurecht, Brandschutz oder Auflagen des Bauamts. Wenn der Bauherr eine andere Planung wünscht, muss der Innenarchitekt dieser Anordnung Folge leisten, wenn es für ihn zumutbar ist. Die Vergütung für geänderte Leistungen richtet sich nach der HOAI, soweit es sich um Grundleistungen handelt. Bei besonderen oder außerhalb der HOAI liegenden Leistungen ist die Vergütung frei vereinbar, zum Beispiel ein Pauschal- oder Stundenhonorar.

Teilabnahme, Mängel, Haftung

Geregelt ist auch, dass nach Beendigung der Leistungsphase 8 der Innenarchitekt eine Teilabnahme verlangen kann. Neu ist die Zustandsfeststellung, die der Innenarchitekt verlangen kann, wenn der Bauherr die Abnahme verweigert, § 650g. Die gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer ist neu geregelt. Sofern der Mangel durch einen Ausführungsfehler des Unternehmers verursacht ist, ist der Bauherr verpflichtet, zuerst den Unternehmer zur Nachbesserung aufzufordern, bevor er vom Innenarchitekten Schadenersatz verlangt.

Die Autoren

Prof. Dr. Peter Fischer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Andreas T. C. Krüger, bdia Innenarchitekt und ö.b.u.v. Sachverständiger von der Architektenkammer NW für Honorare für Leistungen der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Ingenieure

Noch Fragen?

Die Autoren werden am 21./22. September 2017 in Stuttgart und am 30. November/1. Dezember 2017 in Karben das neue Vertragsrecht, Vergütung und Abrechnung ausführlich und praxisnah für Innenarchitekten im Rahmen eines bdia Seminars darlegen. Mehr unter www.bdia.de

3

Fragen an Jürgen Otte

bdia NRW

Was halten Sie vom neuen Vertragswerk?

Ich finde es gut, dass wir Innenarchitekten mit unseren Verträgen nun auch im BGB mit regelnden Paragraphen vorkommen. Die neuen Ansätze zur „gesamtschuldnerischen Haftung“ gehen mir in Bezug auf die Bau-Haftungs-Risikoverteilung nicht weit genug. Leider bleibt es auch für unser breit gefächertes Berufsbild ausschließlich beim Werkvertragsrecht mit all den Diskussionen bezüglich der zu erbringenden Leistungen und zur Mängelhaftung.

Was raten Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen?

Dass wir uns rechtzeitig vor dem 01.01.18 rechtliche Hilfestellungen für die Vertragsgestaltung mit unseren Bauherren holen und unsere Verträge anpassen. Dazu dienen auch die Seminarangebote von bdia.

Haben Sie einen Wunsch an den Gesetzgeber für die Zukunft?

Eine für alle am Bau Beteiligten gemeinsam abzuschließende „Objekt-Haftpflicht-Versicherung“ wäre mein Wunsch für die Weiterentwicklung des Bauvertragsrechts.





ausgesucht!

Wir fördern den Nachwuchs: Der vom bdia bund deutscher innenarchitekten initiierte Preis bdia ausgezeichnet! stellt regelmäßig herausragende Abschlussarbeiten aus den Fachbereichen Innenarchitektur vor. In diesem Heft: drei ausgezeichnete Masterarbeiten des Sommersemesters 2017 von der Hochschule für Technik, Stuttgart. Mehr unter www.bdia.de.



1



2

1 / Nele Kiss
Erbaute Erinnerung. Strategien für Alltagsarchitektur (Master)

Die Arbeit mit Erinnerung in der Architektur des Alltäglichen birgt einen häufig übergangenen Wert. Beim Abriss und Umbau von Gebäuden gehen kleine Spuren häufig verloren. Doch diese bergen ungeahnte und interessante Qualitäten. Wie kann man mit der bestehenden Architektur und seiner Erinnerung umgehen? Welchen Einfluss nimmt Architektur auf die Identität einer Gesellschaft? Unterschiedliche Erinnerungstheorien wurden untersucht, architektonische und künstlerische Interventionen hinzugezogen und in einen aktuellen Kontext übersetzt, beispielhaft am Bestand eines ehemaligen Fischgeschäfts in der Verdener Innenstadt. Alltagsarchitektur kann so in ihren Eigenheiten aktiviert werden.

2 / Patricia Mocko
Underground.Film - Ein Um-nutzungskonzept (Master)

15 Geisterbahnhöfe gibt es aktuell in Berlin, einer Stadt die ständig wächst. 15 Orte, die der Gesellschaft keinen direkten Nutzen liefern, in welchen aber ungeahnte Potenziale schlummern. Die Arbeit setzt sich mit einem alternativen Nutzungskonzept für die Französische Straße unter Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen und infrastrukturellen Gesichtspunkte auseinander. Die nahe gelegene Friedrichstraße ist einer der Geburtsorte der Kinematografie. Die Geisterbahnhöfe der DDR, welche bis heute mit ihren schaurigen Szenerien eine Art Kopfkino auslösen, lieferten die Idee für den Entwurf eines Underground-Kinos. Der Entwurf will eine Antwort liefern, wie in wachsenden Metropolen wie Berlin ungenutzte Flächen revitalisiert werden können.

3 / Amelie Beicken
Talking to Strangers (Master)

Diese Masterthesis befasst sich mit Innenarchitektur im Außenraum durch empirische Experimente und einem sozialen Ansatz. Ihr Ziel ist, Kommunikation zwischen Unbekannten im öffentlichen Raum zu kreieren. Erarbeitet wurden Definitionen von Kommunikation im öffentlichen Raum und wie dieser kategorisiert werden kann. Im Hauptteil wird der öffentliche Raum vor Ort untersucht. Durch Langzeitaufnahmen wird die Reaktion der Menschen observiert, die sich an öffentlichen Plätzen aufhalten müssen bzw. diese durchqueren. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden analysiert und vertieft. Dies wirft die Frage auf, ab wann ein Ort oder ein Gegenstand zu persönlich und nicht mehr öffentlich ist, wo Raumpsychologie und der Einfluss von vorhandenen Strukturen erörtert wird.



3

Kalender



Fortbildung „Benutzerflächen – Materialien in der Raumgestaltung“ am 13. Oktober in Augustdorf

Materialien spielen heute im Planungsprozess eine entscheidende Rolle und das Wissen um Werkstoffe und Produktionsprozesse wird für Planer immer wichtiger. Das Seminar gibt einen Überblick über aktuelle und unbekannte Materialien und Werkstoffe für den Innenraum. In kompakter Form werden 70 Produkte mit Originalmustern und Anwendungsbeispielen vorgestellt. Das Seminar ist von den Architektenkammern NRW und Hessen als Fortbildung für Architekten und Innenarchitekten mit acht Punkten anerkannt. Referentin: Birgit Hansen von hansen innenarchitektur materialberatung.

Informationen, Programm und Anmeldeformular unter www.bdia.de/Veranstaltungen.



bdia bayern Save the Date! Landesmitglieder- versammlung am 21. Oktober

Am Samstag, 21. Oktober findet die nächste Mitgliederversammlung des bdia Landesverbandes bayern statt bei der **HASENKOPF INDUSTRIE MANUFAKTUR**, Stöcklstraße 1-2 in 84561 Mehring. Gäste sind zum Rahmenprogramm herzlich willkommen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website. www.bayern.bdia.de

bdia Seminare 2017

Programm:

Neue Bäder, auch im Bestand – Trends, Produkte, Praxis
am 8. September in Stuttgart

Das (nicht) verschenkte Honorar
am 21./22. September in Stuttgart

Urheberrecht für Innenarchitekten
am 28. September in Berlin
(Halbtagesseminar)

Wie werden wir im Alter wohnen? Zukunftsstrategien für die Aging Society
am 20. Oktober in Mettlach und
am 24. November in Köln

Innenarchitektur und Lichtplanung – Planung, Vergütung und Haftung
am 10. November in Berlin

Raum-Akustik für Innenarchitekten
am 30. November in Berlin

Der Innenarchitektenvertrag 2018
am 30. November und
am 1. Dezember in Karben

Alle bdia Seminare sind als Fortbildungsveranstaltungen bei den Architektenkammern anerkannt.
www.bdia.de/Veranstaltungen



bdia Förderkreis Seminar von Zumtobel LIGHTING DESIGN | EXCELLENT INDOOR am 5./6. Oktober im Lichtforum Dornbirn/Österreich

Mit Licht gestalten. Lichtlösungen entwickeln. Erweitern Sie ihre Lichtkompetenz anhand von Projektbesichtigungen, Vorträgen sowie Praxisworkshops und erhalten Sie Ihre erforderlichen Fortbildungspunkte bei den deutschen Architektenkammern. Gastreferent: Tapio Rosenius von [lightingdesigncollective](http://lightingdesigncollective.com), Madrid. Weitere Seminartermine sind geplant. www.bdia.de/Veranstaltungen

bdia NRW

Nächste Landesmitgliederversammlung am 30. September

Dieses wichtige Treffen unseres Landesverbandes findet am 30. September in Bonn statt. Ort: Marriott World Conference Center, Platz der Vereinten Nationen 4, 53113 Bonn. Uhrzeit: 10.00–17.00 Uhr. Bitte melden Sie sich bis zum 15. September unter nrw@bdia.de.

Die Veranstaltung beginnt mit einer Führung durch das im Frühjahr 2016 eröffnete 4 Sterne-Hotel. Anschließend referieren Birgit Hansen, Innenarchitektin bdia und Julia Greven, Interior-Marketing-Expertin, in einem 2-stündigen „Trendupdate 2017“ zum Thema „Leben, Wohnen, Arbeiten – Aktuelle Entwicklungen und Materialien“. Nach einem gemeinsamen Mittagessen rücken – mit Beginn der eigentlichen LMV – wichtige berufspolitische Themen in den Vordergrund. www.nrw.bdia.de



Messe TRESOR contemporary craft mit Girsberger in Basel vom 21. bis 24. September

bdia Förderkreismitglied Girsberger wird sich auf dieser neuen Messe als Show- und Lounge-Partner engagieren. Die TRESOR contemporary craft hat sich zum Ziel gesetzt, handwerkliches Können unter Verwendung von Holz, Fasern, Glas, Keramik, Metall und neuer Materialien in Szene zu setzen und die Grenzen zwischen Kunst, Handwerk, Design und Architektur aufzulösen. Aussteller sind vorwiegend Galerien aus aller Welt und gezeigt werden hochwertige Objekte mit Sammlerwert. Ziel ist es, alte und traditionelle Techniken neu aufleben zu lassen und ins Bewusstsein zu bringen – dank neuer Technologien auch Gestaltungsprozesse neu zu erfinden.

Impressum:
bund deutscher innenarchitekten bdia
Redaktion: Bundesgeschäftsführer Constantin von Mirbach, Köpenicker Str. 48/49, 10179 Berlin, Tel. +49 30 6407978, Fax +49 30 914424 19, info@bdia.de, www.bdia.de